



Unsere Corona-Regeln

Als Bildungseinrichtung sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der gesamten Gesellschaft bewusst, so gut wie möglich durch die Corona-Pandemie zu kommen und die Gefährdung der Gesundheit oder gar des Lebens von Menschen so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere unternehmen wir auch größtmögliche Anstrengung, Corona-Fälle im Kreis unserer Schulfamilie zu verhindern, die das Leben, Lehren, Lernen an der Hans-Leipelt-Schule massiv beeinträchtigen würden.

1. Wir respektieren die von der Bayerischen Staatsregierung verfügbten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie z.B. Abstandgebote und Maskenpflicht und setzen diese auch auf dem gesamten Schulgelände konsequent um.
2. Wir beachten die allgemein empfohlenen Hygieneregeln wie z.B. Händedesinfektion, Husten oder Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges und richtiges Händewaschen etc.
3. Wer krank ist oder Symptome einer beginnenden Erkrankung spürt, bleibt zuhause! Die Entschuldigung gegenüber der Schule erfolgt ausschließlich über das Krankmeldungsformular auf unserer Website, aufrufbar unter der Menüauswahl „Kontakt“.
Sofern es sich um eine schwere infektiöse Erkrankung handelt (z.B. bakterielle oder virale Magen-Darm-Infektionen, Masern, Röteln, Covid-19 etc.), hat gemäß Infektionsschutzgesetz eine umgehende telefonische Mitteilung an der Schule über die Art der Erkrankung zu erfolgen.
Im Falle einer während des Unterrichts auftretenden Erkrankung befreit in der Regel die unterrichtende Lehrkraft formlos und trägt dies umgehend über WebUntis ins Klassentagebuch ein.
4. Wir halten die in den Klassenzimmern vorgegebene Sitzordnung ein und achten insbesondere auch in Pausenzeiten auf angemessene Abstände.
5. Wir lüften das Klassenzimmer regelmäßig zwischen und auch während der Unterrichtsstunden und halten es sauber.
6. Wir achten auch beim Betreten und Verlassen der Klassenzimmer auf einen angemessenen Abstand zwischen zwei Personen.
7. Unterrichtsformen, die das Einhalten dieses Abstands verhindern würden (z.B. gemeinsame Präsentationen einer Schülergruppe), finden in der Regel nicht statt.

8. Wir leihen uns von anderen keine Gegenstände aus oder nutzen diese nicht gemeinsam.
9. In jedem Klassenzimmer befinden sich Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Desinfektion des eigenen Arbeitsplatzes. Wir nutzen diese Möglichkeit insbesondere, wenn ein Klassenzimmer bzw. Arbeitsplätze von unterschiedlichen Personen benutzt werden.
10. Toilettengänge sollen auf das Nötigste reduziert werden und dürfen auch während der Unterrichtszeit stattfinden, um größeren Andrang in den Stundenwechseln zu vermeiden. Es halten sich maximal zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen auf. Andere warten ggf. mit Abstand auf dem Flur, bis wieder frei ist.
11. Die Aula sowie das „Schülercafé“ stehen in den Zeiten, zu denen kein Pausenverkauf stattfindet, als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung, insbesondere für Schüler, die Freistunden haben oder Wartezeiten beim ÖPNV überbrücken müssen. Es gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot!
12. Während der Vormittagspause findet in der Aula ein Pausenverkauf statt. Auch hier gilt das übliche Abstandsgebot in den Warteschlangen sowie eine generelle Maskenpflicht.
13. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen nach Möglichkeit im Freien und vermeiden auch hier größere Ansammlungen von Personengruppen ohne Hygieneabstand. Bei schlechtem Wetter ist in der Regel der Aufenthalt im gut durchlüfteten Klassenzimmer akzeptiert.
14. Aus Gründen der Hygiene sind aktuell der Wasserspender und der Kaffeeautomat außer Betrieb. Kaltgetränke können am Automaten erworben werden.
15. Erledigungen von Schülern im Sekretariat sollen im Regelfall über eine Lehrkraft erfolgen.
16. Die Schüler kommen nach Möglichkeit rechtzeitig, aber, soweit vertretbar, erst kurz vor Unterrichtsbeginn an die Schule und verlassen das Schulgebäude nach Unterrichtsschluss zügig.
17. Beim Betreten und Verlassen des Schulhauses sowie auf den Fluren und sonstigen Räumlichkeiten der Hans-Leipelt-Schule haben alle einen einfachen Mund-Nasen-Schutz (ggf. ein Schaltuch) zu tragen. Der Schutz kann während des Unterrichts abgenommen werden, soweit das nicht durch staatliche Verordnung anders geregelt ist.

Wenn wir uns alle an obige Regeln halten, tragen wir maßgeblich dazu bei, dass jeder von uns gesund bleibt, ebenso wie unsere Freunde und Familienangehörigen.

Also lasst uns solidarisch zusammenhalten!

Die Schulleitung

Stand September 2020